



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.05.2019

Ökolandbau in der beruflichen Bildung

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Möglichkeiten einer landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung gibt es in Bayern (bitte unter Angabe der Standorte und der jeweiligen Länge des Bildungsweges)?
b) Welche Voraussetzungen für die jeweils landwirtschaftliche Aus- und Fortbildung sind nötig?
c) Welche Bildungsangebote einer von Grund auf ökologischen Ausrichtung in der Aus- und Fortbildung gibt es in Bayern?
2. a) Welche Studiengänge im Bereich Landwirtschaft gibt es in Bayern?
b) An welchen Standorten gibt es landwirtschaftliche Studiengänge?
c) Welche Rolle (inhaltlich und Hochschulpersonal) spielt der Ökolandbau in den landwirtschaftlichen Studiengängen?
3. a) Wie viele Lehrkräfte sind an den jeweiligen Aus- und Fortbildungsstandorten eingesetzt?
b) Wie viele Fachlehrkräfte sind an den jeweiligen Aus- und Fortbildungsstandorten eingesetzt (bitte auch unter Angabe des Fachgebietes)?
c) Welche Rolle spielt der Ökolandbau in der Ausbildung und Fortbildung der (Fach-) Lehrkräfte?
4. a) Wie viele landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe gibt es in Bayern?
b) Wie viele dieser landwirtschaftlichen Ausbildungsbetriebe sind reine Ökobetriebe?
c) Was qualifiziert einen Ausbildungsbetrieb?
5. a) Welche Inhalte bzgl. Ökolandbau (Grünland, Ackerbau und Tierhaltung) sind im Rahmenlehrplan (KMK) für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin verankert?
b) Welcher Umfang ist diesen Inhalten jeweils zuzuordnen?
c) Wann wurde dieser Rahmenlehrplan zuletzt aktualisiert?
6. a) Welche Inhalte bzgl. Ökolandbau (Grünland, Ackerbau und Tierhaltung) sind im Lehrplan für die Berufsschule für den Landwirt/die Landwirtin (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) verankert?
b) Welcher Umfang ist diesen Inhalten jeweils zuzuordnen?
c) Wann wurde der Lehrplan in Bayern zuletzt aktualisiert?
7. a) Wie sehen die Prüfungsmodalitäten beim Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin aus?
b) Welche Bestandteile der Prüfung beziehen sich auf den Ökolandbau?
c) Wer gibt in Bayern die Prüfungen für den Landwirt/die Landwirtin vor bzw. nimmt die Prüfung ab?
8. a) Wie viele Fragen der theoretischen Abschlussprüfung beziehen sich auf das ökologische Bewirtschaften?

- b) Können hier auch Fragen individuell beantwortet werden, sodass ein konventioneller oder ökologischer Ansatz die Grundlage sein kann?
- c) Falls Fragen individuell beantwortet werden können, wie viele Auszubildende machen davon etwa Gebrauch?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 03.07.2019

1. a) Welche Möglichkeiten einer landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung gibt es in Bayern (bitte unter Angabe der Standorte und der jeweiligen Länge des Bildungsweges)?

Berufsausbildung:

Grundlage für die Berufsausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt ist die Verordnung über die Berufsausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt vom 31.01.1995 (BGBl. I S. 168). Die Regelausbildung ist auf drei Ausbildungsjahre festgelegt. Verkürzungen sind möglich, wenn die Berufseinsteiger als allgemeinbildenden Schulabschluss die Hochschulreife besitzen oder wenn vorher eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das erste Ausbildungsjahr wird in Bayern als Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft angeboten.

Tabelle 1 weist die Berufsschulstandorte für den Ausbildungsberuf „Landwirtin/Landwirt“ im Schuljahr 2017/2018 aus:

Tabelle 1: Berufsschulstandorte für den Ausbildungsberuf „Landwirtin/Landwirt“ (Quelle: Amtliche Schuldaten, Stand 20.10.2017)

Schulstandort
Staatl. Berufsschule München-Land
Staatl. Berufsschule Weilheim i. OB
Staatl. Berufsschule I Rosenheim
Staatl. Berufsschule III Traunstein
Staatl. Berufsschule IV Landshut
Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen
Staatl. Berufsschule I Mühldorf a. Inn
Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm
Staatl. Berufsschule Neusäß
Staatl. Berufsschule III Kempten (Allgäu)
Staatl. Berufsschule Ostallgäu in Marktobendorf
Staatl. Berufsschule Mindelheim
Staatl. Berufsschule Höchstädt a. d. Donau
Staatl. Berufsschule II Ansbach

Schulstandort
Staatl. Berufsschule Schwandorf
Staatl. Berufsschule Neustadt a. d. Waldnaab
Staatl. Berufsschule I Passau
Staatl. Berufsschule III Straubing
Staatl. Berufsschule III Bayreuth
Staatl. Berufsschule I Coburg
Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
Staatl. Berufsschule III Schweinfurt
Staatl. Berufsschule Roth*
Staatl. Berufsschule Scheinfeld *
Staatl. Berufsschule I Fürth*

* nur Jahrgangsstufe 10 (Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft)

Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahres wird mit einem Jahr auf die vorgeschriebene dreijährige Ausbildungszeit angerechnet. Damit ergibt sich für die Mehrzahl der Bewerber eine zweijährige betriebliche Ausbildungszeit im anerkannten Ausbildungsbetrieb. Gleichzeitig besuchen berufsschulpflichtige Auszubildende an einem Tag pro Woche (bzw. entsprechende Anzahl von Blockwochen) die Berufsschule am jeweiligen Sprengelstandort. Maßgeblich ist hier der Standort des Ausbildungsbetriebes.

Nach Ablauf der Hälfte der Ausbildungszeit von insgesamt drei Jahren wird die Zwischenprüfung abgelegt. Am Ende der Gesamtausbildungsdauer erfolgt die Zulassung zur Abschlussprüfung, die in Form einer schriftlichen Prüfung (Fächer: Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialkunde) und als betriebliche Prüfung (je eine Aufgabe aus der Pflanzen- und Tierproduktion) abzulegen ist. Die erfolgreichen Absolventen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Landwirtin bzw. Landwirt“ zu führen.

Neben der regulären Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, eine Zulassung zur Berufsabschlussprüfung ohne Ableistung einer regulären dreijährigen Lehre zu erhalten (Externenprüfung). Bewerber können durch den Nachweis einer mindestens vierjährigen Berufspraxis und der Teilnahme am Bildungsprogramm „Landwirt“ (BiLa) zur Berufsabschlussprüfung zugelassen werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist in § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz festgelegt. Dieses Bildungsangebot wird derzeit an gut 40 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angeboten und ist v. a. für Nebenerwerbslandwirte eine gute Alternative zum Erwerb des Berufsabschlusses. Das BiLa-Angebot wird teilweise auch in Akademieform für bestimmte Spezialbereiche, wie Almwirtschaft oder Ökologischer Landbau (Ökoakademie Kringell), angeboten.

Fortbildung:

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung schließt sich i. d. R. ein Praxisjahr an. Vorzugsweise wird diese Zeit im eigenen Betrieb (z. B. der Eltern) oder in landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet, die Mitarbeiter einstellen. Nach diesem Praxisjahr haben die Bewerber die Möglichkeit, folgende Fortbildungsangebote zu nutzen:

Fachschulische Fortbildungsmöglichkeiten:

Besuch der dreisemestrigen **Landwirtschaftsschule** und Abschluss zur Staatlich geprüften Wirtschaftlerin für Landbau bzw. zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landbau.

Tabelle 2: Schulstandorte für dreisemestrige Landwirtschaftsschulen in Bayern

Schulstandorte Landwirtschaftsschulen
Erding
Fürstenfeldbruck
Holzkirchen
Pfaffenhofen a. d. Ilm
Rosenheim
Töging a. Inn
Traunstein
Weilheim i. OB
Regierungsbezirk Oberbayern mit 8 Standorten
Landshut
Passau
Pfarrkirchen
Straubing
Regierungsbezirk Niederbayern mit 4 Standorten
Cham
Nabburg
Weiden i. d. OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz mit 3 Standorten
Bayreuth
Coburg
Münchberg
Regierungsbezirk Oberfranken mit 3 Standorten
Ansbach
Roth
Uffenheim
Regierungsbezirk Mittelfranken mit 3 Standorten
Schweinfurt
Regierungsbezirk Unterfranken mit einem Standort
Augsburg
Kaufbeuren
Kempten (Allgäu)

Schulstandorte Landwirtschaftsschulen
Mindelheim
Wertingen
Regierungsbezirk Schwaben mit 5 Standorten
Bayern insgesamt 27 Standorte

Als Sonderform der dreisemestrigen Landwirtschaftsschule werden in Bayern zwei **Staatliche Fachschulen für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ökologischer Landbau** geführt. Der Abschluss ist hier ebenfalls die Staatlich geprüfte Wirtschafterin für Landbau bzw. der Staatlich geprüfte Wirtschafter für Landbau. Die beiden Standorte befinden sich in Landshut-Schönbrunn, Niederbayern, und Weilheim in Oberbayern.

Im Anschluss an den Besuch der Landwirtschaftsschule besteht die Möglichkeit, eine der drei **Staatlichen Höheren Landbauschulen** zu besuchen. Diese einjährige fachschulische Fortbildung führt zum Abschluss zur Staatlich geprüften Agrarbetriebswirtin bzw. zum Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt. Schulstandorte für diese Aufbauform befinden sich in Almesbach bei Weiden i. d. Oberpfalz, Rothalmünster, Niederbayern, und Triesdorf, Mittelfranken.

Eine dritte fachschulische Fortbildungsmöglichkeit nach dem Praxisjahr im Anschluss an die Berufsabschlussprüfung ist der Besuch der **Staatlichen Technikerschule**. Diese zweijährige Fachschule vermittelt den Abschluss Staatlich geprüfter Techniker für Landbau bzw. Staatlich geprüfte Technikerin für Landbau. Durch entsprechende Ergänzungsprüfung kann im Rahmen des Fachschulbesuchs die Fachhochschulreife erworben werden. Standorte für Technikerschulen sind Landsberg am Lech, Oberbayern, und Triesdorf, Mittelfranken.

Berufliche Fortbildungsmöglichkeiten:

Neben den umfangreichen fachschulischen Fortbildungsmöglichkeiten wird in Bayern der Erwerb des Berufsabschlusses Landwirtschaftsmeister bzw. Landwirtschaftsmeisterin und in verschiedenen Spezialbereichen die Fortbildung zu Fachagrarwirten angeboten.

Meisterprüfung:

Grundlage für die Durchführung der Landwirtschaftsmeisterprüfung ist die Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 12.03.1991 (BGBl. I S. 659). Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung wird in Bayern größtenteils im Rahmen des Besuchs der Landwirtschaftsschulen bzw. der beiden Fachschulen für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ökologischer Landbau angeboten. Nichtfachschulische Vorbereitungen auf die Landwirtschaftsmeisterprüfung werden derzeit nicht durchgeführt. Grundsätzlich ist als Zulassungsvoraussetzung eine zweijährige einschlägige Berufspraxis gefordert. Da sich die Inhalte der Meisterprüfung und die Lerninhalte der Landwirtschaftsschule vielfach decken, werden die schriftlichen Prüfungsteile in der Meisterprüfung im Rahmen der Staatlichen Schulschlussprüfung zur Wirtschafterin/zum Wirtschafter für Landbau abgelegt bzw. bei der späteren Meisterprüfung angerechnet. Zuständige Stellen sind die vier Fortbildungszentren für Landwirtschaft in Almesbach bei Weiden, Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Triesdorf. Ab 01.08.2019 wird diese Zuständigkeit an die sieben Bezirksregierungen übertragen.

Fortbildungsprüfungen – Fachagrarwirte:

Zur Qualifizierung in Spezialgebieten werden Fortbildungsberufe angeboten. Die Ausbildungs- und Prüfungsregelungen sind entweder vom Bund erlassen oder auch auf Landesebene, angepasst an die jeweiligen regionalen Bedürfnisse. Folgende Fortbildungsmöglichkeiten werden aktuell in Kurs- bzw. Modulform in Bayern angeboten:

Tabelle 3: Übersicht Fortbildungsberufe

Fortbildungsberuf	Zuständige Stelle	Kursangebot
Fachagrarwirt/-wirtin – Baumpflege und Baumsanierung	Landesanstalt für Wein- und Gartenbau	Nürnberg
Fachagrarwirt/-wirtin – Erneuerbare Energien – Biomasse	Landesanstalt für Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf
Fachagrarwirt/-wirtin – Golfplatzpflege – Greenkeeper	Fortbildungszentrum Landsberg am Lech, ab 01.08.2019 Regierung von Schwaben	DEULA Freising
Fachagrarwirt/-wirtin – Head-Greenkeeper	Fortbildungszentrum Landsberg am Lech, ab 01.08.2019 Regierung von Schwaben	DEULA Freising
Fachagrarwirt/-wirtin – Rechnungswesen		Jungbauernschule Grainau
Fachagrarwirt/-wirtin – Sportplatzpflege	Fortbildungszentrum Landsberg am Lech, ab 01.08.2019 Regierung von Schwaben	DEULA Freising
Geprüfter/geprüfte Natur- und Landschaftspfleger/-pflegerin	Fortbildungszentrum Almbach, ab 01.08.2019 Regierung von Oberfranken	Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth und ANL Laufen

b) Welche Voraussetzungen für die jeweils landwirtschaftliche Aus- und Fortbildung sind nötig?

Berufsausbildung:

Die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt stellt grundsätzlich die beendete Schulpflicht dar. In das Berufsgrundschuljahr kann aufgenommen werden, wer berufsschulpflichtig ist oder nicht mehr berufsschulpflichtig ist, sich aber in Berufsausbildung befindet (Berufsschulberechtigte). Eine Eingliederung in die Jahrgangsstufe 11 erfolgt, wenn aufgrund rechtlicher Regelung ein vorheriger Schulbesuch mit mindestens einem Jahr auf die Ausbildungszeit im Berufsausbildungsverhältnis angerechnet wird, oder auf Antrag, wenn die Jahrgangsstufe 10 bereits an einer beruflichen Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wurde, mit Erfolg durchlaufen wurde und aufgrund dieser Vorbildung erwartet werden kann, dass der Unterricht mit Aussicht auf Erfolg besucht wird, oder auf Antrag im Einzelfall für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler, wenn zu erwarten ist, dass sie aufgrund ihrer einschlägigen fachlichen Vorkenntnisse und der bisher gezeigten Leistungen den Anforderungen gewachsen sind. Besteht ein Ausbildungsverhältnis, ist in den beiden letztgenannten Fällen zusätzlich erforderlich, dass im Ausbildungsvertrag eine mindestens sechsmonatige Verkürzung der Ausbildungszeit vereinbart ist.

Zur Berufsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin kann zugelassen werden, wer die geforderte Ausbildungszeit zurückgelegt hat, an der Zwischenprüfung teilgenommen hat und wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen worden ist. Zudem kann die Zulassung als sogenannte Externenprüfung abgelegt werden. Siehe dazu unter Abschnitt „Berufsbildung“ letzter Absatz.

Landwirtschaftsschule:

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Agrarberuf und ein Jahr einschlägige Berufspraxis.

Technikerschule:

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem der gewählten Fachrichtung entsprechenden Ausbildungsberuf und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit von einem Jahr.

Höhere Landbauschule:

Die Aufnahme setzt die fachschulische Vorbildung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin/staatlich geprüfter Wirtschafter“ voraus. Diese ist durch das Schulschlusszeugnis einer Landwirtschaftsschule oder einen gleichwertigen Abschluss nachzuweisen. Ferner ist die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und einschlägige Berufstätigkeit in der Landwirtschaft von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Diese Praxiszeit wird in aller Regel vor dem Besuch der Landwirtschaftsschule abgeleistet.

Meisterprüfung (Landwirt):

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirtin/Landwirt und zwei Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft oder erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Agrarberuf und drei Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft oder fünf Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft.

Fortbildungsberufe:

Erfolgreiche Abschlussprüfung in einem der Fortbildungsprüfung zugeordneten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und mindestens drei Jahre berufliche Tätigkeit im Bereich. Zusätzlich die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang oder andere gleichwertige Nachweise entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten.

c) Welche Bildungsangebote einer von Grund auf ökologischen Ausrichtung in der Aus- und Fortbildung gibt es in Bayern?

Eine von Grund auf ökologische ausgerichtete Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz wird bundesweit nicht angeboten. Nach dem Ausschließlichkeitsgrundsatz können Landwirte nur nach der geltenden Bundesausbildungsverordnung ausgebildet werden. Auch vonseiten der Berufsschulen findet keine Festlegung auf konventionellen oder ökologischen Landbau statt, da die lernfeldorientierten Lehrpläne der Berufsschule genügend Freiräume lassen, ökologischen wie konventionellen Landbau im Unterricht zu berücksichtigen.

Im Bereich der fachschulischen Fortbildung macht Bayern spezifische ökologische Angebote an zwei Standorten (Weilheim und Landshut-Schönbrunn) in Form einer dreisemestrigen staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft mit Fachrichtung „Ökologischer Landbau“. Derzeit wird in Deutschland ein vergleichbares Fortbildungsangebot mit Fachrichtung „Ökologischer Landbau“ nur in Nordrhein-Westfalen (Kleve), Baden-Württemberg (Emmendingen) und Sachsen-Anhalt (Salzwedel, geplant für 2019) gemacht. In Bayern ist zusätzlich geplant, auch an einer der drei Höheren Landbauschulen verstärkt Seminarangebote im Bereich „Ökologischer Landbau“ anzubieten. Besonderheit an diesem Schulangebot ist, dass neben dem „Wirtschafter-Abschluss“ gleichzeitig der Meisterbrief zum Schulschluss verliehen werden kann. Die erworbenen Abschlüsse sind im Interesse der Arbeitnehmerseite nicht fachrichtungsspezifisch festgelegt, sondern für alle Bewirtschaftungsverfahren geeignet.

Von den 418 erfolgreichen Absolventen der Landwirtschaftsmeisterprüfung im Jahr 2018 in Bayern haben 42 (10,1 Prozent) die Prüfung in Zusammenhang mit einer der beiden Fachschulen für ökologischen Landbau abgeschlossen.

2. a) Welche Studiengänge im Bereich Landwirtschaft gibt es in Bayern?**b) An welchen Standorten gibt es landwirtschaftliche Studiengänge?**

An der Technischen Universität München – Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) – gibt es folgende agrarwissenschaftliche **Studiengänge**:

- Bachelorstudiengang Agrar- und Gartenbauwissenschaft;
- Masterstudiengang Agrarsystemwissenschaften;
- Masterstudiengang Horticultural Sciences ;
- Lehramt an Beruflichen Schulen – Agrarwirtschaft.

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf gibt es folgende **Studiengänge** im Bereich Landwirtschaft:

- Bachelorstudiengang Landwirtschaft (auch dual) am Campus Weihenstephan;
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management am Campus Weihenstephan;
- Bachelorstudiengang Agrartechnik am Campus Triesdorf;
- Bachelorstudiengang Landwirtschaft (auch dual) am Campus Triesdorf;
- Masterstudiengang Agrarmanagement am Campus Weihenstephan und am Campus Triesdorf;
- Internationaler Masterstudiengang Agrarmanagement am Campus Triesdorf.

c) Welche Rolle (inhaltlich und Hochschulpersonal) spielt der Ökolandbau in den landwirtschaftlichen Studiengängen?

Der Ökologische Landbau ist in den agrarwissenschaftlichen Studiengängen beider Hochschulen fest und durch ein breites Angebot von Modulen verankert. Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, in Projekt-, Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten diverse Themen des ökologischen Landbaus zu bearbeiten. Diese Möglichkeiten werden sehr umfangreich genutzt.

Beispielhaft können für das Studienangebot der Technischen Universität München folgende Module genannt werden:

- Bachelorstudiengang Agrar- und Gartenbauwissenschaften:
Wahlpflichtmodul Ökologischer Landbau, Pflichtmodul Agrarökologie;
- Masterstudiengang Agrarsystemwissenschaften:
Wahlmodul Ökologischer Marktfruchtbau, Wahlmodul Ökologische Betriebssysteme, Wahlmodul Ökologischer Gartenbau.

Auch an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind verschiedenste Module auf ökologische Themen ausgerichtet. Innerhalb der beiden Bachelorstudiengänge Landwirtschaft kann jeweils eine eigene Studienrichtung „ökologische Landwirtschaft“ studiert werden. Das Praxissemester findet dabei in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb mit ökologischer Ausrichtung statt.

Die Lehre ist dabei eng mit der **Forschung zum ökologischen Landbau** verknüpft; neue Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten fließen direkt in die Lehre ein.

Aktuell bearbeitete Forschungsthemen an der Technischen Universität München sind:

- Ökologischer Landbau und Biodiversität;
- Biodiversitätsmanagement in Wertschöpfungsketten ökologisch erzeugter Lebensmittel;
- Digitales Nährstoffmanagement im ökologischen Landbau;
- Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft;
- Optimierung genetischer Diversität für nachhaltige Anbausysteme;
- Trinkwasserschutz durch ökologischen Landbau.

Die Schwerpunkte der speziell anwendungsorientierten Forschungsvorhaben an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind Landnutzung, Umweltvorsorge und Biodiversität.

Personelle Ressourcen und Grundausstattung zur Forschung und Lehre im ökologischen Landbau am Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) bzw. der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf:

Das WZW verfügt über eine **agrarwissenschaftliche Forschungsstation** zum ökologischen Landbau (Versuchsstation Viehhausen bei Freising, seit 1996 ökologischer Landbau). In der Versuchsstation werden umfangreiche, z. T. langfristig ausgerichtete Feldexperimente zum ökologischen Landbau durchgeführt. In den Versuchen werden u. a. Wirkungen ökologischer Anbausysteme auf Pflanzen (Ertrag, Produktqualität), Böden (Humus- und Nährstoffdynamik) und Umwelt (Biodiversität, Treibhausgasemissionen) analysiert.

Der im Jahre 2003 an der Technischen Universität München eingerichtete **Lehrstuhl für ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme** widmet sich schwerpunktmäßig der Forschung und Lehre zum ökologischen Landbau. Der Lehrstuhl verfügt über ein leistungsfähiges Labor und nutzt die agrarwissenschaftlichen Forschungsstationen (insbesondere die Versuchsstation Viehhausen) des Wissenschaftszentrums Weihenstephan.

Weitere Lehrstühle des WZW (z. B. der Lehrstuhl für Pflanzenernährung) sind in die Forschung und/oder Lehre zum ökologischen Landbau eingebunden und beteiligen sich an den o. g. Modulen.

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind die einschlägigen Professuren am Campus Weihenstephan in der **Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme** (Campus Weihenstephan) angesiedelt. Die dortigen Professuren befassen sich auch mit ökologischen Fragestellungen, z. B. die Professur für Pflanzenproduktionssysteme in der ökologischen Landwirtschaft.

Für den Campus Triesdorf ist die **Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung** zu nennen, beispielsweise mit der Professur für Tierwissenschaften in der ökologischen Landwirtschaft.

An beiden Standorten gibt es moderne Fakultätsgebäude.

3. a) Wie viele Lehrkräfte sind an den jeweiligen Aus- und Fortbildungsstandorten eingesetzt?

b) Wie viele Fachlehrkräfte sind an den jeweiligen Aus- und Fortbildungsstandorten eingesetzt (bitte auch unter Angabe des Fachgebietes)?

Berufsschulen:

Der beigefügten **Anlage 1** zu den Fragen 3a und 3b sind die Berufsschulen zu entnehmen, an denen Schülerinnen und Schüler im Beruf „Landwirtin/Landwirt“ oder im schulischen Berufsgrundbildungsjahr „Agrarwirtschaft/tierischer Bereich“ im Schuljahr 2017/2018 ausgebildet wurden. Für jede Schule sind die Anzahl der dort eingesetzten Lehrkräfte insgesamt und die Anzahl der Fachlehrkräfte (jeweils umgerechnet in Vollzeitlehrereinheiten) im Schuljahr 2017/2018 angegeben. Bei einer weiteren Aufgliederung nach Lehrbefähigungen könnten aufgrund zahlreicher Einzelfälle Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde auf eine Aufgliederung der Fachlehrkräfte nach Lehrbefähigung verzichtet.

Für das Schuljahr 2018/2019 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten bzgl. der Berufsschulen vor.

Überbetriebliche Ausbildung:

Nach Angaben der Bayerischen Staatsgüter i. G. sind an den insgesamt sieben Lehrversuchs- und Fachzentren (LVFZ) insgesamt 13,5 Fachlehrkräfte der QE 3 und 13 Fachlehrkräfte der QE 2 eingesetzt. Lehrkräfte der QE 4 werden in der überbetrieblichen Ausbildung nicht eingesetzt. Die Fachbereiche erstrecken sich auf die Rinder-, Pferde-, Geflügel- und Schweinehaltung. Am LVFZ Kringell mit Schwerpunkt Ökologischer Landbau sind von den vorgenannten Fachlehrkräften drei der QE 3 und eine der QE 2 zugeordnet. Das LVFZ Kringell wird entsprechend der möglichen Kapazität bei der Ausbildung aller jungen Landwirte und Landwirtinnen Bayerns eingebunden.

Fachschulen:

Landwirtschaftsschulen

Insgesamt waren an den 27 Landwirtschaftsschulen im Winterhalbjahr 2018/2019 334 Lehrkräfte eingesetzt. Eine Bewertung in Vollzeitstellen kann wegen der Verbindung von Beratung und Schule bzw. wegen der haupt- und nebenamtlichen Tätigkeit der Lehrkräfte nicht erfolgen. In erster Linie sind an den Landwirtschaftsschulen Lehrkräfte der QE 4 eingesetzt. Fachlehrkräfte (QE 3) werden zur Unterstützung für abgegrenzte Themenbereiche nach Vorgabe der verantwortlichen Lehrkraft eingesetzt. Eine differenzierte Ausweisung kann daher nicht erfolgen. Der Einsatz der Lehrkräfte an den jeweiligen Standorten ist Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Einsatz der Lehrkräfte an den jeweiligen Standorten der Landwirtschaftsschulen im Schulwinter 2018/2019

Fachschulstandort	Regierungsbezirk	Anzahl Lehrkräfte
Erding	Oberbayern	16
Fürstfeldbruck	Oberbayern	14

Fachschulstandort	Regierungsbezirk	Anzahl Lehrkräfte
Holzkirchen	Oberbayern	15
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Oberbayern	12
Rosenheim	Oberbayern	16
Töging a. Inn	Oberbayern	12
Traunstein	Oberbayern	15
Weilheim i. OB	Oberbayern	10
Landshut	Niederbayern	16
Passau	Niederbayern	13
Pfarrkirchen	Niederbayern	14
Straubing	Niederbayern	16
Cham	Oberpfalz	10
Nabburg	Oberpfalz	7
Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	14
Bayreuth	Oberfranken	10
Coburg	Oberfranken	9
Münchberg	Oberfranken	7
Ansbach	Mittelfranken	12
Roth	Mittelfranken	15
Uffenheim	Mittelfranken	7
Schweinfurt	Unterfranken	17
Augsburg	Schwaben	12
Kaufbeuren	Schwaben	13
Kempten (Allgäu)	Schwaben	14
Mindelheim	Schwaben	11
Wertingen	Schwaben	7
Bayern insgesamt		334

Sonstige Fachschulen:

Der Lehrkräfteeinsatz an den sonstigen Fachschulen für Agrarwirtschaft im Bereich Landwirtschaft für das Schuljahr 2018/2019 ist Tabelle 6 zu entnehmen. Wegen der starken Differenzierung der Fachbereiche in den einzelnen Schulen und der damit verbundenen direkten Zuordnungsmöglichkeit zu bestimmten Personen einzelner Standorte, wird auf die Benennung der Fachgebiete verzichtet.

Tabelle 5: Lehrkräfteeinsatz an sonstigen Fachschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Schuljahr 2018/2019

Schulart	Standort	Anzahl Lehrkräfte
Fachschule für Agrarwirtschaft, FR Ökologischer Landbau	Landshut-Schönbrunn (3 Semester)	6
Fachschule für Agrarwirtschaft, FR Ökologischer Landbau	Weilheim i. OB (3 Semester)	14
Staatlich Höhere Landbauschule	Rotthalmünster (2 Klassen, 1-jährig)	16
Staatlich Höhere Landbauschule	Weiden-Almesbach (1 Klasse, 1-jährig)	7
Staatlich Höhere Landbauschule	Triesdorf (1 Klasse, 1-jährig)	6
Staatliche Technikerschule für Landbau	Triesdorf (6 Klassen, 2-jährig)	19
Staatliche Technikerschule für Landbau	Landsberg am Lech (2 Klassen, 2-jährig)	8

c) Welche Rolle spielt der Ökolandbau in der Ausbildung und Fortbildung der (Fach-)Lehrkräfte?

Lehrkräfte der Berufsschulen (Staatsministerium für Unterricht und Kultus, StMUK):

Im Bachelor-/Masterstudiengang „Berufliche Bildung Agrarwirtschaft“ an der Technischen Universität München sind die Grundsätze des ökologischen Landbaus permanent-immanent vorhanden. So werden z.B. durch einen bewussten Vergleich der Produktionsverfahren (ökologisch zu konventionell) die Unterschiede deutlich und gewinnbringende Synergien können schnell durch die Studierenden abgeleitet werden. Der Studiengang beabsichtigt durch die unterschiedlich perspektivische fachwissenschaftliche Betrachtung einen gezielten Diskurs hinsichtlich der Thematik „Ökologischer Landbau“, der ggf. in eine Haltungs- oder Bewusstseinsänderung bei den angehenden Lehrkräften münden kann. Von einer dezidierten Darstellung des Ökolandbaus wird deshalb teilweise abgesehen.

Im zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie der einjährigen Ausbildung der Fachlehrer und Fachlehrerinnen am Staatsinstitut IV in Ansbach liegt der Schwerpunkt im Erwerb pädagogischer, didaktischer und methodischer Kompetenzen – fachliche Inhalte aus dem Bereich Agrarwissenschaft werden hier nicht vermittelt. Fachliche Kompetenzen erwerben Fachlehrer und Fachlehrerinnen überwiegend in der der Fachlehrerausbildung vorgelagerten Berufsausbildung und Aufstiegsfortbildung zum Meister oder Techniker.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung wird das Thema Ökolandbau integriert in den Fragestellungen der Agrarwirtschaft behandelt. Die Fachmitarbeiter der Regierungen und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau leisten im Rahmen der regionalen sowie zentralen Lehrerfortbildung auch im Bereich Agrarwirtschaft einen wichtigen Beitrag für eine umfassende Fortbildung der Lehrkräfte an staatlichen Berufsschulen.

Vor dem Hintergrund eines zukunftsorientierten Lehrerfortbildungskonzeptes wird insbesondere in Fortbildungen für Lehrkräfte, die im Ausbildungsberuf Landwirtin/Landwirt tätig sind, die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft gleichberechtigt wahrgenommen und berücksichtigt.

Eine zentrale inhaltliche Auswertung aller Fortbildungsangebote aus dem Agrarbereich zum Aspekt Ökolandbau liegt nicht vor.

Lehrkräfte an Fachschulen der Landwirtschaftsverwaltung (StMELF):

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) ist zuständig für die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung.

Ausbildung der Fachlehrkräfte (QE 3) und der Lehrkräfte (QE 4):

Folgende Maßnahmen werden in der Ausbildung, sowohl der späteren Lehrkräfte der QE 4 als auch Fachlehrkräfte der QE 3, je nach Fachrichtung verpflichtend durchgeführt:

- am LVFZ Kringell zwei Tage Ökologischer Landbau;
- Mitarbeit an den Fachzentren für Ökologischen Landbau;
- Beteiligung am Ökolandfeldtag der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL);
- die LfL wählt für die zweiwöchige Zuweisung verstärkt Referenten aus, die auch Forschungsprojekte im Ökolandbau haben und diese mit vorstellen.

FüAk-Seminare:

- „Grundlagen der Ökonomik und Buchführung“ und „Betriebsplanung“; die ökologisch bewirtschafteten Betriebe sind ganz selbstverständlich auch immer Bestandteil der Betrachtung. Z.B. Betrachtung der Buchführungsauswertungen ökologischer Betriebe im Vergleich zu der konventionell wirtschaftenden Gruppe der Betriebe.
- „Ökonomik der Betriebszweige“; ganztägig wird die Ökonomie des Ökolandbaus bzw. der ökologischen Tierhaltung bearbeitet und schließt mit einer Betriebsbesichtigung eines Ökobetriebes ab.
- „Agrarpolitik“ – Ökologischer Landbau in Bayern – BioRegio 2020.

Fortbildung der Fachlehrkräfte (QE 3) und der Lehrkräfte (QE 4):

Die Fortbildungsmaßnahmen werden auch für Berater der Verbundpartner (z. B. Erzeugerringe) angeboten.

Tabelle 6 – Übersicht Fortbildungen für QE 4 als auch QE 3 für Lehrkräfte der Landwirtschaftsverwaltung und Berater der Erzeugerringe im Bereich ökologischer Landbau

Seminartitel bzw. Ausbildungsabschnitt	Fortbildung/Zielgruppe	Dauer	TN	Angebot
Aktuelle Tagesthemen – Beratung zum ökologischen Landbau	Erzeugerringberater	1 Tag	15	nach Bedarf
Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung – Unterricht aktuell	L2.2, Lehrkräfte	2 Tage	26	jährlich
Rinderhaltung – Unterricht aktuell verschiedene Themen, u. a. auch Öko-Milchmarkt	L 3.6, L2.2 Lehrkräfte	2 Tage	40	jährlich
Milchviehhaltung – aktuell verschiedene Themen, u. a. auch Öko-Milchmarkt	L 3.6	2 Tage	40	jährlich
Rinderzucht – aktuell Ökomilchproduktion aus betriebswirtschaftlicher Sicht	L 3.5 Fachberater Verbundpartner	4 Tage	40	zweijährig
Schweinehaltung – aktuell verschiedene Themen u. a. auch Ökoschweine	L 3.7	2 Tage	45	jährlich

In Absprache mit den jeweiligen Referenten werden bei den Programmplanungen den ökologischen Landbau bzw. die ökologische Tierhaltung betreffende aktuelle Themen berücksichtigt bzw. auch kurzfristig aufgenommen.

Arbeit der Fachschaften:

Ab 2012 wurden für die fachliche Koordinierung des Unterrichts an den Landwirtschaftsschulen Fachschaften eingerichtet und entsprechende Leitungsstellen besetzt.

Zu den Aufgaben gehören die Ermittlung, Koordination und Weiterleitung des Fortbildungsbedarfs an die FÜAk, Informations- und Erfahrungsaustausch mit einschlägigen Fachinstituten (z. B. der LfL, Kompetenzzentrum für Ernährung, Fachhochschulen, Technische Universität München), Koordination der Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen in Zusammenarbeit mit der FÜAk und Einstellung ins Lehrerportal.

Mit den Fachschaften wurde ein Instrument etabliert, das ganz wesentlich die Qualität und Einheitlichkeit des Unterrichts an den Landwirtschaftsschulen prägt. In den regelmäßigen Fortbildungen der Lehrkräfte gehen sie auch intensiv auf Fragen zum Ökologischen Landbau ein. Auch Lehrinhalte zum Ökologischen Landbau und zur Ökologischen Tierhaltung werden allen Lehrkräften über ein digitales Lehrerportal zur Verfügung gestellt. Aktuelle fachliche Änderungen spielen bei den Fortbildungen der Lehrkräfte eine zentrale Rolle.

4. a) Wie viele landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe gibt es in Bayern?

b) Wie viele dieser landwirtschaftlichen Ausbildungsbetriebe sind reine Ökobetriebe?

Von derzeit 2.016 aktiven Ausbildungsbetrieben in der Betriebsdatenbank sind 263 (13,1 Prozent) ökologisch wirtschaftende Ausbildungsbetriebe.

c) Was qualifiziert einen Ausbildungsbetrieb?

Die Voraussetzungen zur Anerkennung als Ausbildungsbetrieb sind in der „Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt“ bundesweit festgelegt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb kann u. a. nur anerkannt werden, wenn nach seiner Einrichtung, seinem Bewirtschaftungszustand und dem Umfang der einzelnen Betriebszweige die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, dass dem Auszubildenden die in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin (Bundesverordnung) geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können. Die Ausbildungsstätte muss nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Die Wirtschaftsergebnisse müssen buchführungsgemäß erfasst sein. Die Gebäude, baulichen Anlagen und technischen Ausstattungen müssen den im Hinblick auf die gewählten Betriebszweige zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die Produktionseinrichtungen des Innen- und Außenbereichs müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein. Dabei muss gewährleistet sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel, insbesondere die Geräte und Maschinen, für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Ferner müssen die technischen Einrichtungen zu deren Wartung, Pflege und einfachen Instandsetzung vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Die Ausbildungsstätte soll ein hauptberuflich bewirtschafteter Betrieb sein und mindestens das Vierfache der Mindestgröße nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29.07.1994 (BGBl. I S. 1890, 1891) erreichen. Eine Ausbildungsstätte, die den Anforderungen dieser Verordnung nicht in vollem Umfang entspricht, kann für die Ausbildung anerkannt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine erforderliche Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Ausbildung) oder in einer anderen anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführt werden kann.

Zudem muss im Betrieb ein entsprechend fachlich und persönlich geeigneter Ausbilder (z. B. Landwirtschaftsmeister, Agrartechniker oder Agrarbetriebswirt) zur kontinuierlichen Anleitung zur Verfügung stehen. In bayerischen landwirtschaftlichen Betrieben ist dies regelmäßig auch der Betriebsleiter oder ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter im Unternehmen. Rechtsgrundlage sind hier die „Verordnung über die Anforderung an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fach-

lichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft“ und die „Ausbilder-Eignungsverordnung“. Beide Normen sind ebenfalls Bundesregelungen.

- 5. a) Welche Inhalte bzgl. Ökolandbau (Grünland, Ackerbau und Tierhaltung) sind im Rahmenlehrplan (KMK) für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin verankert?**
b) Welcher Umfang ist diesen Inhalten jeweils zuzuordnen?
c) Wann wurde dieser Rahmenlehrplan zuletzt aktualisiert?

Die Lerninhalte für den Unterricht in der Berufsausbildung werden von den Sozialpartnern (= Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter) in den Ausbildungsordnungen auf Bundesebene festgelegt. Der darauf aufbauende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.10.1994) stammt aus dem Jahr 1994 und ist mit der Ausbildungsordnung von 1995 (BGBl. I S. 168) abgestimmt.

Ökologische Landwirtschaft ist in der Fachstufe 11 und 12 als Lerngebiet „Alternative Landwirtschaft“ im Umfang von je 40 Jahreswochenstunden von einer Gesamtjahreswochenzahl von je 280 verankert. Siehe dazu Tabelle 7.

Tabelle 7: Die Lernziele und Lerninhalte – Auszug aus dem Rahmenlehrplan Landwirt/Landwirtin, KMK, 1994

Lernziele	Lerninhalte
3. Alternative Landwirtschaft Alternative Landwirtschaft – 80 Stunden	
Standortaufnahme, den landwirtschaftlichen Betrieb in das Ökosystem eingliedern	Ökofaktoren Lebensräume Biologisches Gleichgewicht Stoff- und Energiekreislauf Wirkungsgrad des Energieeinsatzes Natürliche Regulationsmechanismen Störung natürlicher Kreisläufe
Pflanzenbau Maßnahmen besonderer Bodenpflege als Voraussetzung für alternativen Landbau begründen	Bodenbeurteilung Förderung von Bodenleben - Bodenstruktur - Nährstoffverfügbarkeit Spezielle Bodenbearbeitungsgeräte Kosten
Geeignete Fruchtfolgen zur Förderung der eigenständigen Bodenfruchtbarkeit und zur Erzielung gesunder Pflanzenbestände entwickeln	Fruchtfolgesysteme Mischkulturen Gründüngung Zwischenfruchtanbau Leguminosenanbau Anbautechniken
Die Notwendigkeit von Düngemaßnahmen auf den Stoffkreislauf zurückführen	Wirtschaftseigene Dünger - Bedeutung - Aufbereitung Natürliche mineralische Dünger
Pflanzenschäden durch vorbeugende Maßnahmen weitgehend vermeiden	Bodenbearbeitung Fruchtfolge Standortwahl Düngung
Pflegeverfahren nach pflanzenbaulichen und ökologischen Erfordernissen auswählen	Mechanische, thermische und biologische Pflegemaßnahmen Zugelassene Präparate Pflegegeräte

Lernziele	Lerninhalte
Tierhaltung Die Tierhaltung als wichtigen Bestandteil in den ökologischen Kreislauf des alternativ wirtschaftenden Betriebes einordnen Aus den artgemäßen Bedürfnissen der Tiere mögliche Aufstallungsformen ableiten	Nährstoffkreislauf Flächenabhängige Tierhaltung Bewegungsfreiheit Natürliche Verhaltensweisen Stallraum Laufflächen Liegeflächen Weidegang
Geeignete Futtermittel aus überwiegend hofeigener, alternativer Erzeugung auswählen und beurteilen	Futterqualität Importfuttermittelverzicht Futterzukaufsbeschränkung Verbot bestimmter Wirkstoffzusätze
Aus den Grundsätzen der artgemäßen Tierhaltung Zuchtziele und züchterische Maßnahmen ableiten	Fruchtbarkeit Langlebigkeit Konstitution Gesundheit
Betriebsorganisation, Vermarktung Die Organisation alternativ wirtschaftender Betriebe mit den Richtlinien einschlägiger Verbände in Zusammenhang bringen	Verbändekonzeptionen Markenzeichen Kontrolle der Betriebe Vermarktungswege Beratung
Das Umstellungsverfahren vom konventionellen zum alternativen Landbau nachvollziehen	Umstellungsmotive Umstellungsdauer Umstellungsberatung Änderung der Betriebsstruktur
Absatzmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit alternativ erzeugter Produkte aufzeigen	Direktvermarktung Vertragsanbau Deckungsbeitrag Marktleistung Variable Kosten

- 6. a) Welche Inhalte bzgl. Ökolandbau (Grünland, Ackerbau und Tierhaltung) sind im Lehrplan für die Berufsschule für den Landwirt/die Landwirtin (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) verankert?**
- b) Welcher Umfang ist diesen Inhalten jeweils zuzuordnen?**
- c) Wann wurde der Lehrplan in Bayern zuletzt aktualisiert?**

Die bayerischen Lehrplanrichtlinien übernehmen, wie unter Frage 5 erklärt, die auf Bundesebene festgelegten Lerninhalte unverändert in die Unterrichtsfächer der Berufsschule.

Da es trotz Bestrebungen seitens der bayerischen Landwirtschaft bezüglich eines Neuordnungsverfahrens auf Bundesebene noch mehrere Jahre dauern wird, bis Ergebnisse des Neuordnungsverfahrens vorliegen, wurden die auf bayerischer Ebene geltenden Lehrpläne bereits jetzt an die veränderten Anforderungen der Berufswelt im Bereich der Agrarwirtschaft angepasst. Beginnend mit den Lehrplänen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft – tierischer Bereich, der seit dem Schuljahr 2016/2017 verbindlich ist, wurden auch die Lehrpläne für den fachlichen Unterricht an Berufsschulen überarbeitet. Die Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 11 sind seit Schuljahr 2017/2018 in Kraft, die Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 12 seit Schuljahr 2018/2019.

Die Lehrpläne bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte an den ökologischen Landbau. Die Schule legt im pädagogischen Ermessen und gemäß den örtlichen Bedürfnissen die Unterrichtsschwerpunkte gemäß den Lehrplänen fest. Neben prägnanten Inhalten und Neuerungen der Lehrpläne, wie z. B.

- Tierschutz und Tierwohl,
- Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz,
- Nachhaltigkeit,
- Regionalität und Diversifizierung

besteht das Angebot von Wahlpflichtfächern, um auf regionale Besonderheiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler einzugehen sowie die differenzierten Bedürfnisse der bayerischen Landwirtschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen der Wahlpflichtfächer steht es den Schulen frei, Schwerpunkte zu setzen.

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Bezüglich Inhalten und Umfang sei exemplarisch aus den Lehrplänen für die Berufsschule Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft, Schwerpunkt Tierischer Bereich, zitiert: „Der Unterricht im Fach Ökologie und Umwelt erfolgt im Umfang von 119 Jahreswochenstunden. Hierbei entfallen auf die Lernfelder ‚Ökosysteme erhalten und Kulturlandschaften pflegen‘ 34 Stunden, ‚Landbewirtschaftungssysteme gegenüberstellen und bewerten‘ 34 Stunden sowie ‚Energieformen beurteilen und technische Anlagen steuern‘ 51 Stunden. Der ökologische Landbau wird durchgängig in allen Fächern (Pflanzliche Erzeugung, Tierische Erzeugung, Agrartechnik, Betriebsführung, Lernort Betrieb) behandelt.“

Die Lehrpläne können auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) unter dem Link <https://www.isb.bayern.de/berufsschule/lehrplan> detailliert eingesehen werden.

7. a) Wie sehen die Prüfungsmodalitäten beim Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin aus?

Inhalte und Struktur der Abschlussprüfung sind in § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin festgelegt. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Zum Nachweis der Fertigkeiten und Kenntnisse wird die Abschlussprüfung in Form einer betrieblichen und einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die betriebliche Prüfung ist praktisch und mündlich im Zusammenhang durchzuführen. In der betrieblichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praxisbezogen anwenden und übertragen kann. Es wird je eine Prüfungsaufgabe aus der Pflanzenproduktion (2,5 Stunden) und aus der Tierproduktion (2,5 Stunden) bearbeitet. Dabei ist von den Betriebszweigen auszugehen, die der Auszubildende selbst gewählt hat, in denen er ausgebildet worden ist. Die schriftliche Prüfung wird in den Fächern Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. Die beiden fachlichen Bereiche beeinflussen zu jeweils 45 Prozent das Gesamtergebnis. Wirtschafts- und Sozialkunde geht zu 10 Prozent in das Gesamtergebnis mit ein.

Jede Prüfungsleistung wird von jedem eingeteilten Mitglied des Prüfungsausschusses zunächst getrennt und selbstständig beurteilt und mit einer ganzen Note bewertet. Die Bewertungen mehrerer Prüfer sind durch Bildung des arithmetischen Mittels zu einer Note zu errechnen. Weitere Regelungen zur Prüfungsdurchführung sind in der Verordnung über die Durchführung der Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LHBPO) festgelegt.

b) Welche Bestandteile der Prüfung beziehen sich auf den Ökolandbau?

Ausbildungsordnungen und damit auch die Prüfungsinhalte sind „verfahrensneutral“ zu fassen. Das bedeutet für den Beruf Landwirt/Landwirtin, dass ökologische

und konventionelle Verfahren je nach Wahl der Betriebszweige in der Pflanzen- und Tierproduktion angemessen zu vermitteln sind. Zum 31.12.2018 wurden von den 1.351 registrierten Ausbildungsverhältnissen 186 (13,8 Prozent) in ökologisch wirtschaftenden Ausbildungsbetrieben abgeschlossen. Die zuständigen Stellen berücksichtigen diese Ausbildungssituation durch entsprechende Auswahl der Prüfungsbetriebe und durch die Besetzung der Prüfungsausschüsse. Eine Spezialisierung in der Prüfung nur auf ökologischen bzw. konventionellen Landbau kann aufgrund der geltenden Ausbildungsordnung nicht erfolgen.

c) Wer gibt in Bayern die Prüfungen für den Landwirt/die Landwirtin vor bzw. nimmt die Prüfung ab?

Gemäß § 6 Abs. 2 LHBPO legt der Prüfungsausschuss die Aufgaben für die schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten fest; Vorschläge der zuständigen Stelle, die dem Prüfungsausschuss eine Auswahl ermöglichen, sind zu berücksichtigen. Speziell im Beruf Landwirt/Landwirtin werden die Aufgaben in der schriftlichen Prüfung von einem überregional tätigen, nach § 40 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zusammengesetzten Aufgabenausschuss (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Lehrer) festgelegt. Diese Aufgaben sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 LHBPO von allen in Bayern tätigen Prüfungsausschüssen zu übernehmen.

8. a) Wie viele Fragen der theoretischen Abschlussprüfung beziehen sich auf das ökologische Bewirtschaften?

b) Können hier auch Fragen individuell beantwortet werden, sodass ein konventioneller oder ökologischer Ansatz die Grundlage sein kann?

Die schriftliche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin soll das gesamte Spektrum der Ausbildung gemäß den geltenden Lehrplanrichtlinien abdecken. Reine Fragen zu speziellen Ökolandbauthemen kommen daher nicht vor, stattdessen sind die Fragen verfahrensneutral sowohl auf konventionellen als auch auf ökologischen Landbau bezogen. Alle Fragen aus dem Grundlagenbereich, der mit insgesamt 80 Prozent der Punkte (Beispiel Fach „Pflanzenproduktion“) gegenüber 20 Prozent der Punkte in der Schwerpunktwahl gewichtet wird, sind grundsätzlich neutral hinsichtlich konventioneller bzw. ökologischer Bewirtschaftung. Auch in der Schwerpunktsetzung, die von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, können die Fragen in Bezug auf ökologisch wirtschaftende und konventionelle Betriebe beantwortet werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es für die Beantwortung aller Prüfungsaufgaben unerheblich ist, ob sich die Schülerinnen und Schüler auf konventionelle oder ökologische Bewirtschaftung beziehen.

c) Falls Fragen individuell beantwortet werden können, wie viele Auszubildende machen davon etwa Gebrauch?

Im Beruf Landwirt/Landwirtin werden in den schriftlichen Prüfungen ebenfalls handlungsorientierte Fragestellungen verwendet. Dabei ist grundsätzlich eine individuelle Beantwortung mit entsprechenden Beispielen aus der Ausbildungspraxis des Prüflings möglich. Im Rahmen dieser kompetenzorientierten Abschlussprüfung besteht der Großteil der schriftlichen Prüfung aus offenen Fragen. Wie viele Schülerinnen und Schüler sich bei der Beantwortung auf einen konventionellen oder ökologischen Ansatz beziehen, wird nicht erhoben.

Tabelle zu 3a und 3b. Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreinheiten) an Berufsschulen, die Schüler im Beruf "Landwirt" oder im schulischen Berufsgrundbildungsjahr "Agrarwirtschaft / tierischer Bereich" im Schuljahr 2017/2018 ausbilden

Schulnummer	Schule	Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreinheiten) im Schuljahr 2017/2018	
		insgesamt	darunter Fachlehrkräfte
1627	Staatl. Berufsschule I Rosenheim	61,0	14,9
1651	Staatl. Berufsschule München-Land	30,6	1,5
1657	Staatl. Berufsschule III Traunstein	9,9	1,2
1747	Staatl. Berufsschule I Mühldorf a.Inn	36,2	8,1
1757	Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a.d.Ilm	52,5	5,9
1773	Staatl. Berufsschule Weilheim i.OB	48,9	10,2
3028	Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen	64,5	9,3
3034	Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau Staatl. Berufsschule I	75,9	16,5
3193	Staatl. Berufsschule IV Landshut	6,8	1,8
3228	Marianne-Rosenbaum-Schule, Staatl. Berufsschule III Straubing	12,9	0,9
4061	Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d.Opf.	72,0	6,5
4066	Staatl. Berufsschule Schwandorf	83,9	21,2
4158	Staatl. Berufsschule Neustadt a.d.Waldnaab	6,6	0,3
5013	Freiherr-von-Rast-Schule Staatl. Berufsschule I Coburg	45,2	9,0
5016	Johann-Vießmann-Schule Staatl. Berufsschule Hof - Stadt und Land	79,2	14,6
5031	Staatl. Berufsschule III Bayreuth	7,9	1,4
6075	Staatl. Berufsschule I Fürth	28,7	9,2
6087	Staatl. Berufsschule Roth	53,1	12,8
6186	Staatl. Berufsschule II Ansbach	28,2	1,1
6218	Staatl. Berufsschule Scheinfeld	2,5	0,3
7053	Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt	62,2	8,2
7319	Staatl. Berufsschule III Schweinfurt	20,3	3,4
8044	Staatl. Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf	51,4	5,0
8069	Staatl. Berufsschule Mindelheim	58,6	7,2
8258	Staatl. Berufsschule Höchstädt a.d.Donau	32,9	3,0
8278	Staatl. Berufsschule III Kempten (Allgäu)	28,8	3,3
8294	Staatl. Berufsschule Neusäß	41,1	1,2